



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband selbständiger Arbeitsmediziner und freiberuflicher Betriebsärzte e.V.

Aktuell seit 08.12.2023 23:56:34

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006383
Ersteintrag:	08.12.2023
Letzte Änderung:	–
Jährliche Aktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Gartenstr. 29 49152 Bad Essen Deutschland Telefonnummer: +49547294000 E-Mail-Adressen: info@bsafb.de Webseiten: www.bsafb.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

0 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Silke Kretzschmar**
Funktion: 1. Vorsitzende

Telefonnummer: +493655511001

E-Mail-Adressen:

abpngera@aol.com

2. **Oliver Heine**

Funktion: 2. Vorsitzender

Telefonnummer: +492311776810

E-Mail-Adressen:

oliver.heine@dometec.de

3. **Ludger Keßel**

Funktion: Schatzmeister

Telefonnummer: +4923326345

E-Mail-Adressen:

Ludger.Kessel@arztpraxis-kessel.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Zahl der Mitglieder:

380 Mitglieder am 01.01.2023

Mitgliedschaften (2):

1. BASI e.V.
2. Aktionsbündnis zur Förderung des Nachwuchses in der Arbeitsmedizin

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Unser Ziel ist es, die Position von selbstständigen Betriebsärztinnen und -ärzten in der betriebsärztlichen Versorgungslandschaft zu stärken.

Im Fokus der Verbandsarbeit stehen daher die Probleme und Besonderheiten der betriebsmedizinischen Tätigkeit von niedergelassenen Ärzten, also freiberuflichen Arbeitsmedizinern, niedergelassenen Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin oder zum Teil auch von kleineren regionalen arbeitsmedizinischen Zentren.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Ja

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[Gewinnermittlung-BsAfB-2022.pdf](#)